DIESER PLAN IST GEMÄSS BauGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT STOLBERG VOM 21.09.93 ALS SATZUNG AUFGEHOBEN WORDEN.

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESE AUFHEBUNG IST GEMÄSS § 12 BauGB DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 24.03.94 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

STADTDIREKTOR

BÜRGERMEISTER

Stadt Stolberg (Rhld.)
Der Stadtdirektor

Gemeinde Gressenich

Bebauungsplan Nr. 1

Änderungen Nr. 5–7

Maßstab 1:500

Die Bearbeitung der Planunterlage dieses Bebauungsplanes (schwarze Eintragung) erfolgte auf Grund vorhandener Katasterunterlagen und Ergänzungsmessungen des Jahres 1965.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes geometrisch richtig und vollständig ist und mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Aachen, den 2.2.1966
Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Aachen
I.V. (Henel)
Kreisobervermessungsrat

Vermerke siehe Textteil

Weg
Am Backofen
Feuerwehrhaus
Änderung Nr. 6
WR I o 0,4 (0,4)
Flur 40
Flur 41
WR I o 0,4 (0,4)
Änderung Nr. 5
Änderung Nr. 7
WR II o 0,4 (0,7)
WR I o 0,4 (0,4)
Graben
Mühlengraben
Flur 9

Aufhebung
Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 6. Okt. 1993 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 3. März 1994
Az.: 35.2.12-1214-2009/94
Köln, den 3. März 1994
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag
Schmitz

B-Plan 1
Änd. 5–7

AUFGEHOBEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES BEB. PLANES NR. 99 "BACKOFEN" DES BESCHLUSS VOM 21.09.93

St. Urteil OVG Münster

1. Ausfertigung

INGENIEURBÜRO ABWASSER u. VERKEHR DIPL.-ING. KOELTER AACHEN · ARNDTSTR. 15

Gebäudebestand

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
I II III Geschoßzahl

Begrenzungslinien

Flurstücksgrenze
Vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
Flurgrenze
Gemarkungsgrenze
Gemeindegrenze
Grenze der Bebauungsplanänderung
Baulinie
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Baugebiete und Maße der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
MD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete
Ga Garagenbauflächen
GGa Gemeinschaftsgaragen
Vorgeschlagene Bebauung
Zahl d. Vollgeschosse als Höchstgrenze
(III) " " zwingend
0,4 Grundflächenzahl
0,7 Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl
o offene Bauweise
g geschlossene Bauweise

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen f. d. Gemeinbedarf

Verwaltungsgebäude
Schule
Jugendheim
Kirche
Kindergarten

Straßen u. Parkflächen

Öffentl. Verkehrsflächen (Straßen und Bürgersteigflächen)
Öffentliche Parkflächen
Private Wegefläche

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

vorhanden / geplant

Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
Umformerstation
Kläranlage
Straßeninkkasten
Lichtmast
Wasserleitung
Gasleitung
Stromleitung

Grünflächen

Parkanlage
Friedhof
Dauerkleingärten
Spielplatz
Landwirtschaftliche Flächen
überbaubare Flächen
nicht überbaubare Flächen
} des reinen Wohngebietes (WR)

genehmigt gem. Verf. v. 7.11.1967 – 34.3.1 – 111 – 342/67 Lü. 7.11.